

A) Flächennutzungs- und Landschaftsplan der Gemeinde Karlsfeld
Ausschnitt aus der rechtswirksamen Planfassung, M 1 : 5.000



B) Darstellung der 4. Änderung des Flächennutzungsplans, M 1 : 5.000



C) PLANZEICHENERKLÄRUNG DER 4. TEILÄNDERUNG

C.1 Darstellungen

- Grenze des Änderungsbereiches
4. Teiländerung des Flächennutzungsplanes
- Sonstiges Sondergebiet gem. §11 BauNVO mit Zweckbestimmung
'Freiflächen-Photovoltaikanlage, Batteriespeicher und Umspannwerk'
- Baum Bestand
- Umgrenzung der Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
- Erforderliche Ortsrandeingrünung, Eingrünung von baulichen und sonstigen Nutzungen im Außenbereich

C.2 Nachrichtliche Übernahmen und Kennzeichnungen

- bestehende Hochspannungsleitung mit Schutzbereichen
- bestehende Haupt- und Nebengebäude
- Gehölzstrukturen Bestand
- Biotop der amtlichen Biotopkartierung
- Flächen mit besonderer Bedeutung und Funktion für den Naturh. und das Landschaftsbild, die primär unter naturschutzfachlichen Gesichtspunkten zu entwickeln sind, Potential für Ausgleichsfläch und -maßnahmen
- Flächen für die Landwirtschaft

D. VERFAHRENSVERMERKE

- Der Gemeinderat Karlsfeld hat in der Sitzung am 27.11.2025 die 4. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 22.12.2025 ortsüblich bekannt gemacht (§ 2 Abs. 1 BauGB).
- Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
Parallel dazu wurde den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange mit Schreiben vom gem. § 4 Abs. 1 BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum gegeben.
- Der Entwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom wurde mit Begründung und Umweltbericht sowie den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis zum öffentlich ausgelegt.
Dies wurde am ortsüblich bekannt gemacht.
Parallel dazu wurde den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange mit Schreiben vom gem. § 4 Abs.2 BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum gegeben.
- Die Gemeinde hat laut Beschluss des Gemeinderats vom die Flächennutzungsplanänderung mit Begründung sowie Umweltbericht gem. § 10 Abs.1 BauGB in der Fassung vom , festgestellt.

Gemeinde Karlsfeld, den

Christian Bieberle, Erste/r Bürgermeister (Siegel)

- Das Landratsamt Dachau hat die Flächennutzungsplanänderung mit Bescheid vom , gem. § 6 BauGB genehmigt.

Dachau, den (Siegel der Genehmigungsbehörde)

6. Ausgefertigt

Gemeinde Karlsfeld, den

Christian Bieberle, Erste/r Bürgermeister (Siegel)

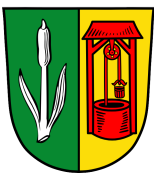
Die Erteilung der Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung wurde am gemäß §6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht, ebenso die zusammenfassende Erklärung gem. §6 Abs. 5 BauGB. Die Flächennutzungsplanänderung ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 Abs.1 BauGB wurde hingewiesen.
Die Flächennutzungsplanänderung einschließlich Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben.

Gemeinde Karlsfeld, den

Christian Bieberle, Erste/r Bürgermeister (Siegel)

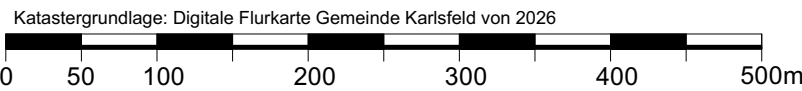
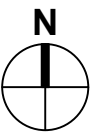
Gemeinde Karlsfeld
4. Änderung des Flächennutzungsplans

für den Bereich
„Freiflächenphotovoltaikanlage am Hadinger Weg,
Batteriespeicher und Umspannwerk“



Vorentwurf

Maßstab 1 : 5.000



Planverfasser:

Stand: 02.04.2026

BAULEITPLANUNG

carpinus
Dipl.Ing. Dagmar Digmayer,
Landschaftsarchitektin
Krokusstr. 32 80689 München